

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Lessinggymnasium erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mithilfe des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax durch die Stadt Braunschweig.

MensaMax ermöglicht Ihnen jederzeit eine Übersicht über die bestellten und abgeholten Menüs sowie über Ihren Mittagessen-Kontostand. Bargeldzahlung ist nicht mehr zwingend nötig, aber immer noch möglich.

### Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos

Um pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, sollten Sie **bis spätestens 30. Juni 2026** auf der Internetseite von MensaMax ein Kundenkonto anlegen (<http://login.mensaservice.de>). Dafür benötigen Sie folgende Daten:

Das Projekt lautet:	<b>BS111</b>
Die Einrichtung lautet:	<b>LG</b>
Der Freischaltcode lautet:	<b>7119</b>

Eine benutzerfreundliche Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Neuanmeldung sowie ein kurzes Handbuch, das die grundlegenden Funktionen von MensaMax erklärt, finden Sie zum Download auf unserer Homepage ([www.lessinggymnasium.de](http://www.lessinggymnasium.de) → Konzepte → Mensa).

**Bitte beachten Sie:** Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen Braunschweiger Schule existieren, kann dieses nach Mitteilung an die Sachgebiet Schulverpflegung im Fachbereich Schule auf das Lessinggymnasium übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen von Ihnen auch in MensaMax vorzunehmen.

### Bezahlung

Die Mittagessenausgabe erfolgt ausschließlich bargeldlos. Bei der Essenausgabe wird ein Transponder zur Legitimation genutzt. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über das Guthaben-Prinzip.

Per Einzugsverfahren wird vor Beginn des Monats ein Betrag von 45 Euro (durchschnittlicher Verbrauch pro Monat) für den folgenden Monat von Ihrem Konto eingezogen. In den nachfolgenden Monaten wird das verbrauchte Guthaben, die Differenz, bis maximal 45 Euro wieder eingezogen. Sollte ein höherer Betrag benötigt werden, kann dies gern dem Sachgebiet Schulverpflegung mitgeteilt werden.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig von MensaMax per E-Mail informiert, sodass Sie den fälligen Betrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos sorgen können. Ebenfalls können Sie direkt in MensaMax unter der Rubrik Dokumente die genaue Aufstellung der Kosten abrufen.

Bei einer unzureichenden Kontodeckung könnten zusätzliche Kosten, wie beispielsweise Rückbuchungsgebühren entstehen. Ebenfalls müsste die Zustimmung zum Lastschriftverfahren erneut erteilt werden.

**Wichtig:** Die Anmeldung in MensaMax ist für die Teilnahme am Mittagessen zwingend erforderlich.

## Bestellung und Abbestellung

### Bestellung

Über das Internet können Sie von zu Hause aus im Voraus bis spätestens 10:00 Uhr des jeweiligen Tages das Essen bestellen. Hierbei muss in MensaMax der Speiseplan aufgerufen werden und das gewünschte Menü angeklickt werden. Wenn das gewünschte Menü gelb hinterlegt ist, ist das Essen für den gewünschten Tag vorbestellt. Am Nudelpoint kann auch ohne Vorbestellung ein Mittagessen abgeholt werden, soweit ein Mensa Max-Kundenkonto besteht.

Außerdem kann ein Bestellterminal in der Mensa genutzt werden. Schülerinnen und Schüler, die keine Vorbestellung getätigt haben, bezahlen bei Abholung eines Essens eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 0,20 Euro. Für die Abholung eines Essens ohne Transponder wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 € berechnet.

### Abbestellung

Falls eine Teilnahme am Mittagessen krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind Sie dafür verantwortlich, das ausgewählte Menü von zu Hause aus bis 08:00 Uhr des jeweiligen Tages abzubestellen. Für die Abbestellung muss im Speiseplan das gelb hinterlegte Menü angeklickt werden. Bei einer erfolgreichen Abbestellung ist das Menü grau hinterlegt. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt und gutgeschrieben werden, da der Caterer zu diesem Zeitpunkt die Essenslisten aus Mensa Max herauszieht und auf Grundlage dessen die Essen für den Tag herstellt.

### Transponder/Mensachip

Bei der Essensausgabe wird für die Abholung des Essens ein Mensachip/Transponder benötigt. Diesen erhalten Sie in der Mensa beim Ausgabepersonal gegen Vorlage des Schülersausweises oder eines ähnlichen Dokuments gegen eine Pfandgebühr in Höhe von 4,60 €. Diese muss nicht bar bezahlt werden, sondern wird bei der nächsten Abbuchung von Ihrem Konto mit eingezogen.

**Wichtig:** Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

### Was passiert, wenn der Transponder verloren geht?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, den Transponder selbst zu sperren. Melden Sie sich dazu im Internetportal von MensaMax an. Wählen sie den Reiter „Meine Daten/Meine Benutzerdaten/Identifikation“ und klicken Sie, dort in der Reihe RFID auf das **rote Symbol mit der Hand**.

In vielen Fällen taucht ein verloren oder gestohlen geglaubter Transponder nach 1 bis 2 Werktagen wieder auf. In diesem Fall können Sie ihn in gleicher Weise wie oben beschrieben auch wieder freischalten, indem Sie auf das **grüne Symbol** klicken.

Sollte der Transponder auch nach ein paar Tagen nicht wieder „aufgetaucht“ sein, wird gegen ein erneutes Pfand in Höhe von 4,60 € ein neuer Transponder ausgegeben.

### Sonderkost

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Allergien eine **Sonderkostform** benötigen, können Sie den entsprechenden Meldebogen über die Schule bzw. die Sachgebiet Schulverpflegung erhalten.

### Komplette Abmeldung vom Mittagessen:

Soweit Ihr Kind die Schule verlässt oder nicht mehr am Essen teilnimmt, ist dies **schriftlich dem Fachbereich Schule** mitzuteilen. Das Mensa Max Konto wird daraufhin deaktiviert. Bei Rückgabe des Mensa-Chips an die Sachgebiet Schulverpflegung unter Angabe des Namens des Kindes wird Ihnen die Pfandgebühr in Höhe von 4,60 € zurückerstattet.

Wir bitten die Abmeldung an folgende die E-Mail-Adresse zu versenden:

[schulverpflegung@braunschweig.de](mailto:schulverpflegung@braunschweig.de)

### BUT-Leistungen für die Mittagsverpflegung

Falls Sie Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** einen **Anspruch auf Übernahme der Kosten des Mittagessens**.

Soweit Sie in **Braunschweig** wohnen, können Sie einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung von der Schule oder der Sachgebiet Schulverpflegung erhalten. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn **umgehend an das Sachgebiet Schulverpflegung des Fachbereichs Schule** (Fachbereich Schule, Schulverpflegung und Schülerbeförderung, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig) **oder geben ihn in unserer Schule ab**. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und das Sachgebiet Schulverpflegung erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung.

Für Schülerinnen und Schüler, die **außerhalb Braunschweigs** wohnen und Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen bitte einen Antrag auf Übernahme der Kosten der Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie ggf. die Bewilligung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte **umgehend an die Sachgebiet Schulverpflegung des Fachbereichs Schule** (Fachbereich Schule, Schulverpflegung und Schülerbeförderung, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig) schicken oder in der Schule abgeben.

### Fördertopf Mittagessen – volle Teller, halber Preis!

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 ruft die Stadt Braunschweig eine zusätzliche Hilfe für Familien ins Leben. Mit dem Fördertopf Mittagessen haben Sie die Möglichkeit einen Zuschuss zum Mittagessen Ihrer Kinder zu erhalten.

Ob Sie dafür berechtigt sind und wie die Antragstellung abläuft, erfahren Sie auf der Webseite der Stadt Braunschweig unter

[https://www.braunschweig.de/leben/schule\\_bildung/mittagessen/foerdertopf-mittagessen](https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/mittagessen/foerdertopf-mittagessen)

oder unter folgendem QR- Code:



Sollten Sie Fragen zu der Abrechnung des Essensgeldes haben, wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Schulverpflegung im Fachbereich Schule:

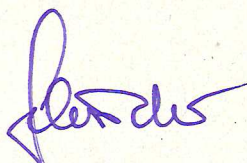
**Telefon: 0531 470- 3847 (Herr Milizia)**

**3283 (Frau Bauer)**

**3856 (Frau Seeger)**

**E-Mail: [schulverpflegung@braunschweig.de](mailto:schulverpflegung@braunschweig.de)**

Mit freundlichen Grüßen

  
Schulleiter